

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 08. November 2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.11 Uhr

Zu der am 29. Oktober 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingefunden:

1. Heinz Dieter Gebers (Vorsitzender)
2. Robert Abel (ab 18.28 Uhr, TOP 4)
3. Gerhard Blödorn
4. Hans-Hermann Engelken
5. Lühr Klee
6. Frank Lehmann (ab 18.05 Uhr, TOP 4)
7. Julian Loh
8. Heike Stäcker
9. Hartmut Worthmann
10. Gemeindebrandmeister Reinhard Schnackenberg (Nichtratsmitglied)
11. Stellv. Gemeindebrandmeister Bernd Heitmann (Nichtratsmitglied)
12. Hermann Rugen (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 24.11.2011
4. Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2013 (Beschlussvorlage Nr. 085/2012)
5. Feuerwehrkonzept 2013–2015 (Beschlussvorlage Nr. 086/2012)
6. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusen 2013 (Beschlussvorlage Nr. 087/2012)

7. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 091/2012)
8. Änderung des Kostentarifs zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 092/2012)
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Gebers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, den Gemeindebrandmeister Reinhard Schnackenberg, stellv. Gemeindebrandmeister Bernd Heitmann sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass der Feuerwehrausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er stellt ferner die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Gebers stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 24.11.2011

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 24.11.2011 wird genehmigt.

Punkt 4: Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2013 (Beschlussvorlage Nr. 085/2012)

I. Ergebnishaushalt

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstellen 1260.. . 442100)

Im Haushalt 2012 waren 25.700 € veranschlagt. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist dieser Betrag um 3.000 € für das Haushaltsjahr 2013 zu erhöhen.

Weiterhin wurden im Haushalt 2012 1.000 € für Lohnausfallkosten veranschlagt. Dieser Betrag sollte 2013 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind bei längeren Einsätzen Verpflegungskosten entstanden. Deswegen schlägt die Verwaltung vor einen Betrag in Höhe von 500 € für Verpflegungskosten das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Am. Loh bestätigt, dass das Einstellen von Kosten in Höhe von 500,00 € für die Verpflegung bei längeren Einsätzen in das Haushaltsjahr 2013 sinnvoll ist. Weiter beantragt er, zusätzliche Verpflegungskosten für die Teilnehmer an samtgemeindeeigenen Lehrgängen in Höhe von 300 € in den Haushalt für das Jahr 2013 einzustellen.

Am. Blödorn bringt zum Ausdruck, dass er eine Beratung ohne Vorlage eines Haushaltsentwurfes für sehr schwierig hält. Er hält es für sinnvoll erst einen Finanzausschuss und anschließend die Fachausschüsse tagen zu lassen.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass beide Vorgehensweisen möglich sind. Er hält die eingeschlagene Vorgehensweise ebenfalls für praktikabel. Zur Aufstellung des Haushaltes sind die Beratungen in den Fachausschüssen notwendig. Die an den Tag gelegte Vorgehensweise ist in den letzten Jahren so angegangen worden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Verpflegung von Teilnehmern an samtgemeindeeigenen Lehrgängen werden zusätzlich 300,00 € (Kostenstellen 1260.. . 442100) im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstellen 1260.. . 442100) werden im Haushaltsjahr 2013 30.500 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstellen 1260.. . 421200)

Gemäß dem abgeschlossenen Wartungsvertrag für die Feuerwehirsirenen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 3.000 €. Somit sind in 2013 3.000 € für Feuerwehirsirenenwartung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist der Löschwasserbrunnen in Hassendorf, Am Birkenwald defekt. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 1.000 € zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstellen 1260.. . 421200) werden im Haushaltsjahr 2013 4.000 € zur Verfügung gestellt.

Vermögensgegenstände bis 150 € Netto (Kostenstellen 1260.. . 422200) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € Netto (Kostenstellen 1260.. . 075000)

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.04.2008 werden den einzelnen Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2009 pauschalierte Summen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt.

Nach der Budgetierung sind für Feuerwehren mit Grundausrüstung 360 €, für Stützpunktwehren 430 € und für die Schwerpunktwehr 950 € vorgesehen. Daraus ergibt einen Gesamtbetrag von 6.130 €.

Die Ortswehr Sottrum beantragt 5 Fluchthauben, die jedes Jahr außerhalb des Budgetansatzes vorgesehen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 725 €.

Weiterhin wird Bindemittel auf Vorrat bei der Ortsfeuerwehr Sottrum für alle Feuerwehren der Samtgemeinde gelagert. Für das Bindemittel ist ein Jahresbetrag in Höhe von 600 € zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk wurden im Haushaltsjahr 2011 42 und 2012 64 digitale Funkmeldeempfänger beschafft. Für das Haushaltsjahr 2013 sind noch 44 Funkmeldeempfänger zu beschaffen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 9.460 € für zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Vermögensgegenstände (Kostenstellen 1260.. . 422200 und 1260.. . 075000) werden im Haushaltsjahr 2013 17.000 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstellen 1260.. . 422100)

Im Haushaltjahr 2012 betrug der Haushaltsansatz 8.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ansatz für 2013 beizubehalten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstellen 1260.. . 422100) werden im Haushaltsjahr 2013 8.000 € zur Verfügung gestellt.

Haltung von Fahrzeugen (Kostenstellen 1260.. . 425100)

Im Haushalt 2012 waren 28.000 € veranschlagt worden. Ein Großteil des Betrages, nämlich ca. 8.400 €, erhielt im Jahre 2012 der Kommunale Schadenausgleich für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Weiterhin hat die Feuerwehr Hellwege mitgeteilt, dass das TLF zur Inspektion muss und Reparaturkosten in Höhe von ca. 1.000 € entstehen. Ferner hat die Feuerwehr Ahausen Halterungen für einen Hydraulikstempel mit Zubehör und Einbau beantragt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 500 €. Die Feuerwehr Sottrum beantragte eine Rostbehandlung für den Einsatzleitwagen und Herstellung eines Anschlusses für die Druckluftherhaltung des TLF. Dieses Ausstattungsmerkmal wird bei neueren Fahrzeugen serienmäßig vorhanden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.150 €. Weiterhin müssen die Fahrzeuge aus Winkeldorf und Eversen zur Inspektion. Die Verwaltung empfiehlt demgemäß, für 2013 einen Haushaltsansatz von insgesamt 28.000 € einzuplanen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Haltung von Fahrzeugen (Kostenstellen 1260.. . 425100) werden im Haushaltsjahr 2013 28.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, G26-Untersuchungen (Kostenstelle 126000.426100)

Wie in den Vorjahren werden Neu- und Ersatzanschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen ausschließlich über die Kleiderkammer erfolgen. Nur so ist eine planmäßige Bewirtschaftung der Mittel möglich.

Die Kleiderkammer beantragt folgende Bekleidungsgegenstände zu beschaffen (alle Preise sind Katalogpreise in € incl. Mehrwertsteuer und dienen lediglich als Anhalt):

Anz.	Artikelname	Gesamtpreis
20	Aufkleber, schwarz, Buchstabe A	19,00 €
10	Latzhose Jugendfeuerwehr	248,10 €
10	Blouson Jugendfeuerwehr	230,30 €
30	Schulterstücke Feuerwehrmann	196,50 €
5	Schulterstücke Löschmeister	74,40 €
3	Schulterstücke Brandmeister	23,22 €
20	Paar Schraubköpfe für Schulterstücke	64,80 €
15	Schirmmützen	455,25 €
15	Feuerwehrdienstjacken	1.544,10 €
15	Latzhosen blau	985,35 €
15	Arbeitsjacken, orange mit Koller	1.033,50 €
15	Paar Lederstiefel	959,10 €
3	Maskenbrillen	273,12 €
15	Feuerwehrüberhosen	4.005,60 €
15	Feuerwehrüberjacken	5.710,20 €
15	Rückenschilder Feuerwehrüberjacke	207,00 €
15	Feuerwehrhandschuhe für Atemschutz	656,85 €
	Budget für Nachbestellungen	500,00 €
	Gesamtsumme	17.186,39 €

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer ausfällt als der aus dem Katalog ermittelte Preis. Die beantragten Feuerwehrüberhosen und -jacken sind für Feuerwehrleute vorgesehen, die im Jahre 2013 an Atemschutzträgerlehrgängen teilnehmen sowie Ersatz- und Tauschbeschaffungen.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 16.000 € für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

Auch 2013 sind diverse Lehrgangsbesuche erforderlich. Für die Lehrgänge auf Landesebene wird den Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 300 € wöchentlich gezahlt, wenn keine Lohnfortzahlung in Anspruch genommen wird. Um den Feuerschutz auch zukünftig sicher zu stellen, wird ein Feuerwehrführerschein auf Kreisebene angeboten. Es entstehen Kosten je Führerschein in Höhe von ca. 1.000 €. Weiterhin sind Führerscheinverlängerungen erforderlich. Ein großer Kostenanteil sind die G-26 Röntgenuntersuchungen. Für das Haushaltsjahr 2013 werden hierfür ca. 7.100 € benötigt.

Der Haushaltsansatz 2012 betrug 18.000 €. Da in 2013 viele Führerscheinverlängerungen anstehen und evtl. Lohnfortzahlung gezahlt wird, ist angeraten, den Betrag auf 25.000 € zu erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 16.000 € für Dienst- und Schutzkleidung, einen Betrag für Aus- und Fortbildung von 25.000 € zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kostenstelle 1260.. . 426100) werden im Haushaltsjahr 2013 41.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900)

Für den Gemeindebrandmeister ist im Haushaltsjahr 2012 ein Verfügungsfond in Höhe von 300 € zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Verfügungsfond werden nicht vorhersehbare Kosten, z.B. für Pokale, Material für Jugendwettkämpfe und für Öffentlichkeitsarbeit auf Samtgemeindeebene, bestritten. Der Gemeindebrandmeister bittet, ihm diesen Betrag auch 2013 wieder zur Verfügung zu stellen.

Für den Beitrag beim Kreisfeuerwehrverband wurden im Haushaltsjahr 2012 2.800 € veranschlagt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kostenstelle 126000.442900) werden im Haushaltsjahr 2013 3.100 € zur Verfügung gestellt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100)

Im Haushalt 2012 waren 15.400 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2013 den Betrag zu übernehmen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100) werden im Haushaltsjahr 2013 15.400 € zur Verfügung gestellt.

Geschäftsaufwendungen, z. B. Bürobedarf, Telefon usw. (Kostenstellen 1260.. . 443100)

Im Haushalt 2013 werden wie im Vorjahr ca. 1.000 € für Zeitschriften benötigt. Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten pro Jahr einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 800 €. Weiterhin entstehen Kosten für Telefon, Handy und Alarmruf in Höhe von ca. 1.200 €. Ferner wird der Samtgemeindejugendfeuerwehr ein Budgetbetrag in Höhe von 360 € zur Verfügung gestellt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.360 €.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Geschäftsaufwendungen (Kostenstellen 1260.. . 443100) werden im Haushaltsjahr 2013 3.400 € zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse an übrige Bereiche, z. B. Zuweisung Kameradschaftskasse und Zuschuss Zeltlager (Kostenstellen 1260.. . 431801)

Seit 2009 wird der Zuschuss zur Kameradschaftskasse wie folgt geregelt:

a) Zuschusspauschale

Ortswehren mit Grundausstattung	je 160 €
Stützpunktwehren	je 260 €
Schwerpunktwehr Sottrum	520 €

b) Zuschuss für jedes Mitglied: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

c) Zuschuss für jeden Jugendlichen: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

2012 wurde ein Betrag von 10.500 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2013 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Im Haushalt 2012 waren 200 € für Jugendzeltlagerfahrten veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für das Haushaltsjahr 2013 den Ansatz zu übernehmen.

Im Haushalt 2012 waren 8.000 € als Anteil der Personalkosten an den geltend gemachten Kostenersatzforderungen für Feuerwehreinsätze veranschlagt worden. Entsprechende Mehreinnahmen stehen aus den abgerechneten Einsätzen (Kostenstellen 1260.. . 332100) zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt für 2013 den Betrag zu übernehmen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuschüsse an übrige Bereiche (Kostenstellen 1260.. . 431801) werden im Haushaltsjahr 2013 18.700 € zur Verfügung gestellt.

II. Investitionsplanung

Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1.000 € Netto (Kostenstellen 1260.. . 072000)

1. Atemschutz

Die Feuerwehr Bötersen hat zu ihren vier Atemschutzgeräten im LF 10/6 zusätzlich zwei neue Atemschutzgeräte für das TLF beantragt. Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange das TLF noch in Betrieb bleibt und ob ein Ersatz realisiert wird. Da die Feuerwehr Bötersen eine Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung ist und den weiteren Feuerwehren mit Grundausrüstung nur vier Atemschutzgeräte zur Verfügung stehen, wird empfohlen den Antrag abzulehnen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, entstehen Kosten in Höhe von ca. 8.000 € gemäß nachfolgender Kostenaufstellung.

Bötersen	2 Grundgeräte Dräger ManPSS 90 Kosten: 2 x ca. 1.300,00 €	Gesamt: 2.600,00 €
	4 Lungenautomaten Kosten: 4 x 395,08 €	Gesamt: 1.580,32 €
	4 Druckluftflaschen Kosten: 4 x 483,43 €	Gesamt: 1.933,72 €
	6 Masken Panorama Nova PE PC Kosten: 6 x 243,95 €	Gesamt: 1.463,70 €
	6 Tragedosen WIKOV 5 Kosten: 6 x 61,29 €	Gesamt: 367,74 €
		Gesamt: 7.945,48 €

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Antrag der Feuerwehr Bötersen auf Anschaffung zweier zusätzlicher Atemschutzgeräte für das TLF wird abgelehnt.

2. Funk

Folgende Artikel wurden im Bereich Funk von den einzelnen Ortswehren beantragt:

Ortswehr	Artikel	Anzahl	Preis
Sottrum	2m-Band Handsprechfunkgeräte	2	Gesamtpreis: 1.856,40 €
Sottrum	Hör- und Sprechgarnituren für Gefahrguteinsätze (CSA-Anzüge)	4	Gesamtpreis: 1.118,58 €
	GESAMTPREIS		3.024,98 €

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Kostenstellen 1260.. . 072000 und 1260.. . 075000) werden im Haushaltsjahr 2013 die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

3. Technische Ausrüstung

Die Feuerwehr Ahausen beantragt eine Druckplatte und ein Schwelleraufsatz für den Rettungszyylinder zum Preis von ca. 360 €.

Die Feuerwehr Eversen beantragte eine Motorsäge zum Preis von ca. 840 €, da die bisherige Motorsäge abgängig ist.

Weiterhin beantragen die Feuerwehren Hellwege und Sottrum jeweils ein Hohlstrahlrohr. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.370 €.

Ferner beantragt die Feuerwehr Horstedt einen Rettungszyylinder mit zwei Druckplatten. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.200 €.

Für die Feuerwehr Stuckenborstel ist im Jahr 2013 nach Feuerwehrkonzept eine Neubeschaffung der TS vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Die Feuerwehr Taaken beantragt ein Druckbegrenzungsventil. Es entstehen Kosten von ca. 730 €.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Kostenstellen 1260.. . 072000 und 1260.. . 075000) werden im Haushaltsjahr 2013 die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

4. Sonstige Anträge

Die Feuerwehr Eversen beantragt einen Laptop und eine Projektorleinwand für das Feuerwehrhaus. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Antrag der Feuerwehr Eversen auf Anschaffung eines Laptops und eine Projektorleinwand wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Anträge der Feuerwehr Bötersen für die Beschaffung von zwei Atemschutzgeräte und der Feuerwehr Eversen für die Anschaffung eines Laptops sowie einer Projektorleinwand werden abgelehnt.

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Kostenstellen 1260.. . 072000 und 1260.. . 075000) werden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 21.500 € zur Verfügung gestellt.

Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 1260.. . 071000) Brunnen usw.

Die 22 Sirenen in der Samtgemeinde Sottrum sollten im Jahr 2013 auf digitale Alarmierung umgerüstet werden. Es entstehen Kosten für eine Sirene in Höhe von ca. 550 Euro. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 12.100 €.

Für die Erneuerung der Löschwasserversorgung sind im Haushaltsjahr 2013 folgende Maßnahmen notwendig:

Haushaltsjahr	Feuerwehr	Bemerkung
2013	Stapel	2 Unterflurhydranten
2013	Taaken	1 Unterflurhydrant beim Kindergarten
2013	Schleeßel	2 Unterflurhydrant

Für die Herstellung von fünf Unterflurhydranten entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 1260.. . 071000) werden im Haushaltsjahr 2013 22.100 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 5: Feuerwehrkonzept 2013–2015 (Beschlussvorlage Nr. 086/2012)

Das bisherige Feuerwehrkonzept ist für die Folgejahre überarbeitet worden. Das neue Feuerwehrkonzept beinhaltet Änderungen im Bereich Beschaffungen und bei der Löschwasserversorgung.

SGBgm. Luckhaus hält es für notwendig, im Feuerwehrkonzept als Erinnerungskosten die Realisierung des Digitalfunks für die Jahre 2014/2015 in das Feuerwehrkonzept mit aufzunehmen. Es werden voraussichtlich Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen. Weiter weist er darauf hin, dass sich im Feuerwehrkonzept ein Fehler eingeschlichen hat. Die Fahrzeugbeschaffung für die Ortswehr Hellwege ist für das Jahr 2014 angedacht und nicht für das Jahr 2015.

Am. Lehmann beantragt, den Passus zur Mindeststärkeverordnung in das Feuerwehrkonzeptes wieder aufzunehmen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Folgender Passus zur Mindeststärkeverordnung wird zukünftig in das Feuerwehrkonzept wieder aufgenommen:

Kein Abzug von derzeit lt. Mindeststärkeverordnung und Auffassung des Regierungsbrandmeisters überzähligen Fahrzeugen aus Hassendorf, Böttersen, Hellwege und Stuckenborstel.

Sind die Fahrzeuge in den o. a. Wehren aus technischen Gründen o. ä. abgängig, wird über eine Neubeschaffung dieser Fahrzeuge nach den dann vorhandenen gegebenen örtlichen Erfordernissen durch Ermittlung von Brandlasten, sonstigen Gefährdungspotentialen und

Einsatzzahlen und nicht nur auf Basis der Mindeststärkeverordnung durch den Samtgemeinderat entschieden.“

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der Änderung, das Feuerwehrkonzept 2013–2015 in der vorliegenden Fassung.

Punkt 6: Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2013 (Beschlussvorlage Nr. 087/2012)

Die Feuerwehren in der Samtgemeinde Sottrum haben im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 folgende Unterhaltungsmaßnahmen beantragt:

1. Feuerwehr Ahausen

- | | |
|--|-------------|
| a) Farbe zum Streichen der 3 Giebel vom Feuerwehrhaus
(Eigenleistung) | ca. 800 € |
| b) Absackungen in der Pflasterung der Feuerwehrezufahrt
wieder herstellen | ca. 500 € |
| c) Austausch der abgängigen Fenster im Erdgeschoss | ca. 1.500 € |

2. Feuerwehr Böttersen

- | | |
|---|-----------|
| a) altersbedingte Erneuerung der Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder | ca. 900 € |
|---|-----------|

3. Feuerwehr Clüversborstel

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße | keine Kostenschätzung |
|--------------------------------------|-----------------------|

4. Feuerwehr Eversen

- | | |
|---|-------------|
| a) außen liegender Sonnenschutz für Schulungsraum | ca. 1.500 € |
|---|-------------|

5. Feuerwehr Hassendorf

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| a) Absauganlage für 2 Fahrzeuge | ca. 8.500 € |
|---------------------------------|-------------|

Die Feuerwehr Hassendorf hat derzeit ein benzin- und ein dieselbetriebenes Fahrzeug. Die Installation einer Absauganlage ist erst ab dem Betrieb von mindestens 2 dieselbetriebenen Fahrzeugen vorgeschrieben. Im Eigentum der Samtgemeinde Sottrum steht lediglich das

benzinbetriebene Feuerwehrfahrzeug. Das dieselbetriebene Feuerwehrfahrzeug ist von der Feuerwehr Hassendorf selbständig über Spenden usw. angeschafft worden.

6. Feuerwehr Hellwege

a) Materialkosten für Innenausbau Dachboden ca. 2.000 €

7. Feuerwehr Höperhöfen

a) Spülbecken, Ablagen, Regale ca. 1.500 €

b) Malermaterial ca. 500 €

8. Feuerwehr Sottrum

a) Einbau Lufttrockner zur Verwendung des Kompressors ca. 1.500 €

b) Errichtung eines Zaunes zwischen FF-Haus und Trafostation keine Kostenschätzung

c) Parkverbotzone gegenüber Feuerwehrhaus

9. Feuerwehr Stapel

a) Rolltor ca. 4.500 €

Im letzten Jahr sind für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusern 8.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Am. Abel beantragt, die Haushaltsmittel für einen außen liegenden Sonnenschutz am Schulungsraum der Ortswehr Eversen im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen. Zum Schutze der Seminarteilnehmer ist dies sinnvoll.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass im gesamten Samtgemeindegebiet kein Sonnenschutz an den Feuerwehrhäusern installiert ist. Ein positiver Beschluss führt vermutlich zu einer Antragstellung anderer Ortswehren.

Am. Lehmann beantragt, die Haushaltsmittel für eine Absauganlage für zwei Fahrzeuge bei der Ortswehr in Hassendorf im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme ist ebenfalls aus Arbeitsschutzsicht sinnvoll.

SGBgm. Luckhaus weist ausdrücklich darauf hin, dass in allen Ortswehren die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Die notwendigen Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt.

Nach kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Anschaffung eines außen liegenden Sonnenschutzes an den Schulungsräumen der Ortswehr Eversen werden keine Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Anschaffung einer Absauganlage für zwei Fahrzeuge der Ortswehr Hassendorf werden keine Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2013 werden für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusern 8.000 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Haushaltsmittel werden die folgenden Maßnahmen ausgeführt:

1. Feuerwehr Ahausen

- | | |
|--|-------------|
| a) Farbe zum Streichen der 3 Giebel vom Feuerwehrhaus
(Eigenleistung) | ca. 800 € |
| b) Austausch der abgängigen Fenster im Erdgeschoss | ca. 1.500 € |

2. Feuerwehr Bötersen

- | | |
|---|-----------|
| a) altersbedingte Erneuerung der Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder | ca. 900 € |
|---|-----------|

3. Feuerwehr Sottrum

- | | |
|---|-------------|
| a) Einbau Lufttrockner zur Verwendung des Kompressors | ca. 1.500 € |
|---|-------------|

Die weiteren beantragten Unterhaltungsmaßnahmen der Feuerwehren werden nach vorheriger Beurteilung im Rahmen einer Prioritätenliste sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verwaltungsseitig umgesetzt.

Die folgenden Maßnahmen werden nicht im Haushaltsjahr 2013 ausgeführt:

1. Feuerwehr Clüversborstel

- | | |
|---|-------|
| a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße
Kostenschätzung | keine |
|---|-------|

2. Feuerwehr Eversen

- | | |
|---|-------------|
| a) außen liegender Sonnenschutz für Schulungsraum | ca. 1.500 € |
|---|-------------|

3. Feuerwehr Hassendorf

a) Absauganlage für 2 Fahrzeuge ca. 8.500 €

4. Feuerwehr Stapel

a) Rolltor ca. 4.500 €

Punkt 7: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 091/2012)

Der Samtgemeinderat hat am 31.05.2012 beschlossen, den nach § 12 Abs. 5 des Nieders. Brandschutzgesetzes (nach der Neufassung: § 33 Abs. 4) festzusetzenden Höchstbetrag für Verdienstausfall des dort genannten Personenkreis (z. B. Selbstständige) auf 15 €/Stunde, höchstens jedoch 120 €/Tag festzusetzen. Mit Schreiben vom 15.10.2012 beantragt die CDU-Fraktion, diesen Betrag auf 30 € zu erhöhen. Die Verwaltung hatte seinerzeit 25 €/Stunde vorgeschlagen.

Am. Lehmann begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Am. Klee erkundigt sich, wie viele entsprechende Anträge im zurückliegenden Jahr eingegangen sind und ob es Erkenntnisse gibt, dass Selbstständige sich tatsächlich dadurch zurückziehen.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass 5 bis 6 Anträge eingereicht wurden. Für jeden Einzelfall entstehen Kosten in Höhe von ca. 100 €.

Gemeindebrandmeister Schnackenberg berichtet, dass tatsächlich Aussagen von Selbstständigen getroffen wurden, dass sie sich bei einer solch geringen Aufwandsentschädigung zurückziehen werden.

Am. Klee beantragt, den Höchstbetrag für Selbstständige auf 25 €/Stunde, höchstens jedoch 200 €/Tag festzusetzen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum wird beschlossen.

Punkt 8: Änderung des Kostentarifs zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 092/2012)

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag gestellt. Richtig ist, dass eine solche Kostenstelle im Kostentarif bisher nicht enthalten ist. Nicht richtig ist, dass es im Zusammenhang hiermit in der Vergangenheit Probleme gab oder dass eine solche Regelung fehlt. Seitens der Verwaltung spricht jedoch nichts gegen eine Änderung des Kostentarifs, zumal dann auch eine öffentlich-rechtliche Anspruchgrundlage vorhanden ist. Allerdings sollte dann auch ein Zuschlag zu den Kosten in Höhe von 10 % erhoben werden, wie das bei Verbrauchsstoffen ebenfalls üblich ist.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Kostentarif zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird als neue Kostenstelle aufgenommen:

2.14 Einsatz privater Großgeräte	jeweiliger Stundensatz des Maschinenrings + 10 %
----------------------------------	--

Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntmachungen amtlicher Mitteilungen vor.

Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Gebers stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Alsdann schließt Vors. Gebers um 19.11 Uhr die Sitzung.

gez.: Gebers
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin